



Anfrage

Vorlage: AF/0031/2018		Datum: 07.03.2018	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Ausschilderung Leinpfad Neuendorf/Wallersheim			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Anfrage:

Immer wieder kommt es auf dem Leinpfad in Wallersheim und Neuendorf zwischen Hafen und Kirche St. Peter zu gefährlichen Verkehrssituationen, da Fahrradfahrer sich darauf berufen, sich auf einem Radweg zu befinden und die notwendige Rücksichtnahme zu anderen Verkehrsteilnehmern vermissen lassen. Der Leinpfad weist dort an vielen Stellen nicht die notwendige Breite für die Einrichtung eines getrennten Rad- und Fußweges auf.

Die CDU-Fraktion fragt daher an:

1. Kann die Verwaltung den o.g. Abschnitt des Leinpfades mit der Beschilderung „Gehweg“ (Verkehrszeichen 239 - Gehweg) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ versehen?



2. Wenn ja: Kann mit der Umsetzung der Maßnahme kurzfristig gerechnet werden?
3. Wenn nein: Welche Gründe sprechen gegen die o.g. Beschilderung und welche andere Beschilderung wäre aus Sicht der Verwaltung geeigneter, die beschriebene Konfliktsituation zu entschärfen? Würde die Beschilderung dann kurzfristig angebracht?